

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Unser Umgang mit Ihren Daten und Rechten

im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung aus Mitteln der Kulturförderung

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortlicher

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer

Telefon: 0431-901-0

E-Mail: rathaus@kiel.de

Vertreten durch das Amt für Kultur und Weiterbildung

Andreas-Gayk-Str. 31

24103 Kiel

Telefon: 0431/901-3407

E-Mail: kulturamt@kiel.de

Datenschutzbeauftragter, Auskunfts- und Beschwerderecht

Sie haben nach Artikel 15 DSGVO ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Sie betreffenden verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bei Fragen zum Datenschutz oder vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechtes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Kiel wenden:

Telefon: 0431 9012771

E-Mail: datenschutz@kiel.de

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, zu.

Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Tel.:0431/988-1200, Fax:0431/988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir als Amt für Kultur und Weiterbildung für die Bearbeitung Ihres Antrages im Zusammenhang mit der Zuschussgewährung aus Mitteln der Kulturförderung von Ihnen erhalten.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die zur Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Daten, die wir von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage und insbesondere aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und speziellen Rechtsvorschriften, die den Umgang mit personenbezogenen Daten regeln.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung folgender Aufgaben: Prüfung des Antrages ggf. auch durch Gutachter*innen, Bereitstellung von Fördermitteln, Dokumentation des Antrages und des Verwendungsnachweises, Erstellung eines öffentlichen Förderberichtes.

Für die Bearbeitung haben wir eine Rechtsgrundlage oder Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und b DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein

Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Sie haben das Recht, nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO eine abgegebene Einwilligungserklärung ohne Angabe von Gründen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die „Wirkung für die Zukunft“ eines Widerrufs bedeutet, dass alle bis dahin auf Grundlage Ihrer Einwilligung bewirkten Verwendungen rechtmäßig bleiben.

Dies gilt, sofern noch keine Geschäftsbeziehung zustande gekommen ist. Nach Zustandekommen eines Vertrages werden die Daten auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b erhoben und gespeichert. Auch bei Ablehnung der Förderung speichern wir zur Erfüllung unserer Dokumentationspflicht auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein Ihre Daten für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Stadtverwaltung und Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, für deren Aufgabenerfüllung die Kenntnis Ihrer Daten erforderlich ist. Dazu gehört auch die Veröffentlichung eines Förderberichtes, u.a. auf kiel.de. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DSGVO.

Wenn wir die Daten an Dritte, wie z.B. Gutachter*innen, weitergeben, haben wir dafür eine Rechtsgrundlage oder Ihre Einwilligungserklärung.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer des Verwaltungsverfahrens und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Ihre Daten werden nach Auszahlung des Zuschusses gespeichert, wie es unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach §§ 257 HGB, 140 AO für die regelmäßige Berichterstattung über die Tätigkeiten gegenüber der Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel erforderlich ist.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) findet nicht statt.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Im Rahmen des Antragsverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der mit der Antragsstellung verbundenen Pflichten erforderlich sind. Ohne diese Daten wird die Gewährung eines Zuschusses ablehnt werden müssen.

Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Es gelten nach dem LDSG Beschränkungen der Informationspflicht, der Auskunftspflicht, des Widerspruchsrechts und der Pflicht zur Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person nach den §§ 8 bis 11 Landesdatenschutzgesetz.

Stand der Information: 08.06.2021